

blick

Nr. 1 - 2007

**HERTHA-VON-DIERGARDT-HAUS
SENIORENZENTRUM BÜRRIG
SENIORENWOHNEN PAUL CZEKAY
SENIORENWOHNEN AQUILA
SENIORENBEGEGNUNGSSTÄTTE AQUILA
DREHSCHIEBE RUND UMS ALTER**



Evangelische Senioreneinrichtungen der Diakonie im Kirchenkreis Leverkusen gGmbH

Bündnis für Familie

Am 28. November 2006 wurde das Leverkusener „Bündnis für Familie“ im Forum feierlich gegründet

Dieses Bündnis hat zum Ziel, Bedingungen für Familien auf lokaler Ebene zu verbessern. Es werden konkrete Vereinbarungen getroffen und dafür gesorgt, dass diese auch in die Praxis umgesetzt werden. Im Kuratorium des neuen Bündnisses, in dem auch der Geschäftsführer unserer gGmbH vertreten ist, werden die unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen repräsentiert. Dazu gehören auch Vertreter der evangelischen und katholischen Kirche, des Arbeitgeberverbandes, des DGB, des städt. Fachbereichs Kinder und Jugend, Unternehmer, Wirtschaftsunioren und AG Wohlfahrtsverbände.

Leverkusen will sich drei Themen besonders widmen: Neben der „Stärkung der Familien“, auch „Schule und Beruf“ und für uns besonders wichtig: „Lebensqualität im Alter“.

Geschäftsführer Kern: „Wir treten dem Bündnis bei, weil wir unsere Erfahrungen und Projekte in die Arbeitsebene des Handlungsfeldes Lebensqualität im Alter einbringen können. Sie ist eng verbunden



mit der Lebensqualität von Familien, insbesondere dann, wenn Pflegebedürftige in Familien versorgt werden. Damit werden Angehörige wichtiger Bestandteil des sozialen Netzwerkes von Hilfe und Pflegebedürftigen.

Wir möchten uns deshalb mit dem eigenen Begegnungs- und Servicezentrum „Drehscheibe – Rund ums Alter“ in das Bündnis einbringen. Dieses Projekt ist bereits eine zentrale Anlaufstelle für pflegende Angehörige und Andere.

Ein Heim, das keines ist

„Paul-Czekay-Heim“ haben die Erbauer im Jahre 1969 mit großen Lettern an die Hauswand der schönen Wohnanlage geschrieben, die am Rande Wiesdorfs zu Manfort in der Gustav-Freytag-Straße gebaut wurde.

Reihen-Häuser wurden errichtet, in denen jeweils die Bewohner der zwei Wohneinheiten im Erdgeschoss und in der 1. Etage dieselbe Haustür benutzen.

26 Wohnungen sind so für Senioren entstanden, und zwar als Wohnungen für Alleinstehende und Ehepaare. Es versteht sich von selbst, dass alle Wohnungen mit Bad, Toilette und Küche eingerichtet sind und damit das individuelle Leben im Alter ohne Einschränkungen erlauben.

Oft treffen sich die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Häuser auf dem gemeinsamen Gartenweg, aber oft auch in einem eigenen Gesellschaftszimmer, in dem sie miteinander spielen, singen, Themen diskutieren und Vorträge hören. Eine eige-



Dienstags wird Gespielt

ne soziale Beratungsstunde versucht wöchentlich, Fragen und Probleme zu sammeln, damit sie beantwortet und möglichst bald gelöst werden. Mitarbeitende unserer Seniorenbegegnungsstätte „Am Aquila-Park“ achten darauf, dass Menschen nicht vereinsamen und besuchen die Mieter.

Ein Problem, mit dem sich sogar der Oberbürgermeister beschäftigt hat, ist die zunehmende

Unterversorgung des gesamten Stadtteils an Einkaufsmöglichkeiten. Seit einiger Zeit besucht ein fahrender Händler einmal in der Woche auch unsere Wohnstraße und bietet Produkte für den täglichen Bedarf an. Das ist, zusammen mit der ausgeprägten und guten Nachbarschaftshilfe, ein hoffnungsvolles Zeichen für die hier Lebenden, deren Durchschnittsalter übrigens bei nur 73 Jahren liegt.

Stürze im Alter



Übung am Gehwagen mit Physiotherapeut

Sturzvorbeugung im Evangelischen Seniorenzentrum Bürrig stellt eine der wichtigsten Maßnahmen dar. Neben Brüchen durch Sturz, wie Oberschenkelhalsfraktur, neben Schmerzen oder Prellungen kommt es häufig zu bleibenden Einschränkungen der Bewegungsfähigkeit, Immobilität und nicht selten zu Bettlägerigkeit. Der Sturz ist sehr häufig Auslöser für eine Krankenhauseinweisung und die aus dem Sturz resultierenden Bewe-

gungseinschränkungen und der Verlust der Selbständigkeit sind nicht selten der Grund für einen Einzug in eine Altenhilfeeinrichtung. Die daraus folgende Entwicklung von Komplikationen wie Lungenentzündung, Wundgeschwüren, Versteifungen und Thrombosen ist gefürchtet. Einmal gestürzt, entwickeln die Betroffenen unter Umständen auch psychische Einschränkungen, wie Angst vor weiteren Stürzen, was die Eigenmobilität stark

einschränkt.

Wie können Stürze in Altenhilfeeinrichtungen vermieden werden? Ist es überhaupt möglich, gefährdete Personen zu erkennen und dadurch besser zu schützen? Wir verfolgen in unserer Einrichtung ein umfassendes Sturzrisikomanagement. Es umfasst eine Beurteilung des Sturzrisikos zur Abklärung einzelner Risikofaktoren.

Aus den Ergebnissen der Auswertung können sich dann

geeignete Maßnahmen zur Sturz- bzw. Frakturprävention ableiten lassen.

Die Fallbesprechung im Team ist nötig, um alle individuellen Aspekte des Bewohners bezüglich seines Sturzrisikos auszutauschen. Das beeinflusst eine gezielte Pflegeplanung.

Professionelle Hilfsmittelanpassung in Form von gepolsterter Wäsche, Gehwagen usw. hilft, Sicherheit und Selbstständigkeit zu fördern.

Dazu kommt Physiotherapie, um Kraftaufbau, Gleichgewicht und Sicherheit beim Aufstehen und Gehen zu trainieren.

Durch dieses Maßnahmenbündel können Stürze weitgehend vermieden werden, und wir können in unserer Einrichtung die Lebensqualität der betroffenen Bewohner erhöhen. Durch das gezielte Einsetzen von Hilfsmitteln, werden schwere Verletzungen und Brüche vermieden.

Lotsenpflege im Hertha-von-Diergardt-Haus



Bewohnerin mit ihren Lotsen

Ein Lotse in der Seefahrt kennt bestimmte Gewässer so gut, dass er die Führer von Schiffen sicher durch Untiefen, vorbei an Schifffahrtshindernissen und den übrigen Schiffsverkehr geleiten kann.

Auch in der Pflege tut ein Lotse gut, der als erfahrene Pflegefachkraft die Bewohner durch die Höhen und Tiefen des Lebens begleitet.

Deswegen haben wir im Hertha-von-Diergardt-Haus unser Bezugspflegemodell „Lotsenpflege“ genannt.

Eine einzelne Pflegefachkraft wird zum „Lotsen“ im Alltag des

Bewohners. Jedem Lotsen werden Pflegehelfer als „LotsenhelferInnen“ zugeordnet. So entstehen „Lotsenteams“, welche umfassend für die Belange der einzelnen BewohnerInnen verantwortlich sind. Durch diese Organisation ist sichergestellt, dass für die BewohnerInnen eine überschaubare Anzahl von Mitarbeitenden zuständig sind.

Diese Mitarbeitenden des „Lotsenteams“ müssen nicht zwangsläufig „ihren“ Bewohner pflegen und betreuen! Die praktischen und aktuellen Pflege- und Betreuungsmaßnahmen werden den nach dienstlicher Situation anwesenden PflegemitarbeiterInnen übertragen.

Bereits vor Einzug werden Bewohner und Angehörige über die Lotsenpflege eingehend informiert. Zum Zeitpunkt des Einzugs ist bereits bekannt, welche Pflegefachkraft die Lotsenpflege für den neuen Bewohner übernimmt. Erste Kontakte und der Beginn einer Vertrauensebene werden während des Erstgespräches mit dem neuen Bewoh-

ner und der/den ihr wichtigen Bezugsperson/en entwickelt.

Angehörige und Betreuer können auf Infotafeln im Wohnbereich und in den Zimmern die Namen und Fotos der Mitarbeiter im Lotsenteam erkennen und deswegen gezielt ansprechen. Für schriftliche Nachrichten hat jeder Lotse im Dienstzimmer ein Postfach.

Im Hertha-von-Diergardt-Haus übernimmt der Lotse folgende Aufgaben:

- Beziehungsaufbau, Beratung und Begleitung des Bewohners und seinen Bezugspersonen- besonders in der Einzugs- und Eingewöhnungsphase, sowie über den gesamten Zeitraum des Verbleibens in unserer Einrichtung.
- Mit den Bewohnern und ihren nahestehenden Bezugspersonen fördernd den Kontakt suchen.
- Die Bewohner und ihre nahestehenden Bezugspersonen beraten, begleiten, ermutigen, anleiten und in ihre Sinne handeln.



Lotsenpflege muß gut geplant werden

- Erfassung der Biografie (feinfühlig-behutsam und nur nach pflegerelevanten Aspekten).
- Erfassung der Pflegeanamnese. (Vorgeschichte)
- Erstellung und Überprüfung der Pflegeplanung auf Vollständigkeit und Aktualität.
- Erstellung und Überprüfung der einzelnen Dokumentationsblätter auf Vollständigkeit und Aktualität.
- Kooperation mit den Ärzten, Begleitung der Visiten.
- Kooperation mit anderen Berufsgruppen, die den Bewohner betreffen.
- Planung, Unterstützung und Begleitung während einer Krankenseinweisung und Krankenhausbesuche.

- Unterstützung und Begleitung in Krisen sowie im Sterbeprozess.

Der Lotse bespricht alle Beobachtungen und Erkenntnisse bezüglich der BewohnerInnen und ihren nahestehenden Bezugspersonen mit „seinen“ Lotsenhel-

fern, plant mit ihnen gemeinsam die Vorgehensweise, delegiert einzelne Aufgaben und überprüft eigenverantwortlich ihre Durchführung.

Durch die Lotsenpflege ergeben sich auch für die Mitarbeitenden Vorteile:

- Die Eigenverantwortung der einzelnen Pflegeperson wird weiterentwickelt und durch entsprechende Erfahrungen gestärkt. Die ständigen Veränderungsprozesse erfordern von den einzelnen Mitarbeiter/innen Kreativität und stellen somit für sie eine ständige Herausforderung dar. Dadurch können sich eigene Stärken, Ideen und Entfaltungen in einem größeren Freiraum be-

wegen. Die Arbeitszufriedenheit wird damit erhöht.

- Alle Informationen können umfassender eingeholt, in der Dokumentation eingetragen und für alle pflegerischen Handlungen verwendet werden. Die Lotsenpflege erleichtert eine individuelle Pflegeplanung und die andauernde Überprüfung der Pflegeziele. Aktivierende Maßnahmen weitaus geplanter und effektiver eingesetzt werden.
- Zwischenmenschliche Beziehungen können kontinuierlicher und intensiver gepflegt werden. Ein direkter Kontakt zwischen Bewohner und Pflegeperson wird in jedem Dienst um ein Wesentliches erleichtert.

Die Lotsenpflege im Herthavon-Diergardt-Haus hat sich bewährt.

Sie stellt in unserer Einrichtung ein Instrument dar zur Sicherstellung einer umfassenden, einbeziehenden und wertschätzenden Betreuung aller Bewohnerinnen und Bewohner.

co

„Jedes Ding hat seine Zeit“

Mit diesem Zitat aus der Bibel verabschiedet sich der Vorsitzende des „Vereins Evangelische Altenheime Leverkusen“, Hans-Detlef Hanssen, in einem Brief an seinen Nachfolger Harald Kampmann. Hanssen war Mitglied des Vereins seit der Mitte der 80er Jahre und wesentlich daran beteiligt, diesen Verein als Gesellschafter in die damalige Gründung der gGmbH „Evangelische Altenheime des Diako-

nischen Werkes“ einzubringen. Es ist Hanssen zu danken, dass diese Gesellschaft damit auf einen Erfolgskurs kam und vor fast 10 Jahren das neue Seniorenzentrum am Stresemannplatz eröffnen konnte. Hans-Detlef Hanssen, von Hause aus lutherischer Theologe und dann Mitarbeiter im Sozialwesen von BAYER, war auch als Mitglied des Aufsichtsrates der damals neuen gemeinnützigen Alteneinrich-

tung bis vor wenigen Monaten tätig. Der Wegzug aus Leverkusen und seine von ihm selbst auch favorisierte Altersbegrenzung von 75 Jahren für solche Tätigkeit war Ausschlag gebend für den Endpunkt eines fruchtbaren Einsatzes seiner Klugheit, seines sozialen Gewissens und Fachwissens und seiner menschlichen Wärme für die Aufgaben von Verein und gGmbH, die ihm herzlich dafür danken.

Heimbeirat - was ist das

Das Heimgesetz garantiert älteren Menschen und Pflegebedürftigen, die in einem Heim leben, die Mitwirkung in Angelegenheiten des Heimbetriebes. Darunter fallen auch die Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Leistungen sowie Vereinbarungen, die der Heimträger mit den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern über die einzelnen Leistungen des Heimes trifft. Heimbeiräte werden gebildet, die Interessen und Belange der Bewohnerinnen und Bewohner zu vertreten. Dem Beirat gehören auch Angehörige und Vertrauenspersonen an. Sie werden für 2 Jahre gewählt. Wahlberechtigt sind alle Bewohner und Bewohnerinnen des Heimes.

Der Heimbeirat besitzt ein Mitwirkungs- aber kein Mitbestimmungsrecht. Vor einer Entscheidung des Heimträgers über eine den Heimbetrieb betreffende Maßnahme muss er rechtzeitig und umfassend informiert werden, seine Anregungen und Bedenken müssen vom Heimträger in seine Überlegungen und Entscheidungen einbezogen werden. Der Heimbeirat



Heimbeirat Hertha-von-Diergardt-Haus

hat das Recht, Anträge zu stellen, um Verbesserungen oder Änderungen der Leistungen zu erreichen. Gleichzeitig muss er Anregungen oder Beschwerden von Bewohnerinnen und Bewohnern entgegennehmen und mit der Heimleitung über deren Erledigung verhandeln. Schließlich trägt der Beirat auch dazu bei, das Einleben neuer Bewohnerinnen und Bewohner zu fördern. Die Sitzungen des Heimbeirates

sind nicht öffentlich, es nehmen nur die Mitglieder des Heimbeirates teil. Zusätzlich können zu den Sitzungen Personen eingeladen werden, die zu einem bestimmten Thema in besonderer Weise etwas vortragen können, etwa weitere Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch Angehörige, Vertreter der Heimaufsicht, der Heimleitung, des Trägers oder der Mitarbeitervertretung. Einmal im Jahr soll der Heimbeirat bei einer Bewohnerversammlung über seine Tätigkeit berichten.



Heimbeirat Seniorenzentrum Bürriq

Demenz – die neue Volkskrankheit

Eine stadtweite Kooperation wird sich im Jahre 2007 dieses großen Themas annehmen. Auch unsere Häuser nehmen daran teil, und zwar besonders am Mittwoch, dem 28. März, zwischen 14 und 17 Uhr.

Unser Evangelisches Seniorenzentrum am Stresemannplatz in Bürrig, bekannt durch eine besondere Konzeption des Umgangs mit demenziell Erkrankten, wird die Gruppenangebote für an Demenz erkrankte Bewohnerinnen und Bewohner des Hauses einer größeren Öffentlichkeit vorstellen. Das sind



Frühstücksgruppe

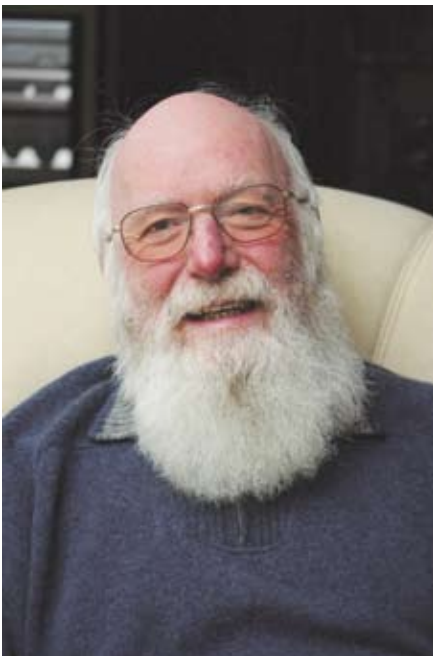
vor allem die Bereiche „Erinnerungscafé“, „Frühstücksgruppe“, „Zehn-Minuten-Aktivierung“, „Krisenbegleitung“ und „Snoezelen“.

Ebenso stellt zum gleichen Zeitpunkt unser Hertha-von-Diergardt-Haus in Alkenrath die

„Wohlfühlarbeit“ vor, eine Einzelbetreuung für Menschen, die nicht in der Lage sind, an den anderen vielen Angeboten des Hauses teilzunehmen. Besucher können u. a. Elemente der Validation, der Basalen Stimulation und der Musik- und Aromatherapie kennenlernen.

Deutlich werden soll, dass unsere Häuser in besonderer Weise dazu geeignet sind, Menschen mit diesem Krankheitsbild aufzunehmen und sie in Gruppen oder als Einzelne gut zu begleiten.

Wozu ist ein Aufsichtsrat gut?



Harald Kampmann Vorsitzender des Aufsichtsrates

Unsere gemeinnützige Gesellschaft hat von Beginn an einen Aufsichtsrat, der eigentlich für solch eine Unternehmensform nicht vorschrieben ist. Die Gründer aber wollten, dass die Ge-

schäftsführung begleitet wird bei den vielen Entscheidungen, die innerhalb der weiten Palette der Altenhilfe von ihr zu treffen sind. Es geht nicht nur um die Aufsicht über wirtschaftliche Daten oder die Entwicklung der Finanzen, die Zeichnungsberechtigung bei bestimmten Transaktionen und ähnliches, sondern es geht vor allem auch um die inhaltliche Begleitung der gesetzlich Verantwortlichen. Es geht um Fragen, wie unsere Häuser aussehen, wie sie sich präsentieren können, wo ihre Schwerpunkte liegen sollten, welche Aufgaben als erledigt zu betrachten oder in Angriff zu nehmen sind. Auch bei der Entwicklung von betrieblichen Strategien spielt der Aufsichtsrat eine wichtige Rolle, ebenso bei Pflegekonzepten, die ja mehr sind als technische

Anweisungen. Weil dabei Menschen betroffen sind, ist auch der Aufsichtsrat interessiert an der Art und Weise, wie gearbeitet, versorgt und gepflegt wird.

Der aktuelle Aufsichtsrat, berufen durch die Gesellschafterversammlung, hat sechs ordentliche Mitglieder, die kundig sind in unterschiedlichen Bereichen: Pfarrer i. R. Harald Kampmann ist Vorsitzender, Rechtsanwalt Frank Schönberger sein Stellvertreter. Als Beisitzer sind bestellt: Verwaltungsdirektor i. R. Horst Aufermann, Geschäftsführer Manfred Nybel, Direktor i. R. Reinhard Witschke und Bankvorstand Hans-Jörg Schäfer (Hans-Detlef Hanssen ersetzend). Dazu kommt als stellvertretendes Mitglied Pfr. Friedemann Küppers, der gleichzeitig Mitglied der Gesellschafterversammlung ist.

Nachrichten aus dem Pflegealltag

Pflegeversicherung

Vom Bundesministerium für Gesundheit wurden erste Vorstellungen zur Pflegereform vorgestellt, die vermutlich zum 1. Januar 2008 in Kraft treten. Es geht dabei im Wesentlichen darum, dass die Pflegeversicherung eigenständiger Zweig der Sozialversicherung bleibt und die Leistungsbeträge dynamisiert werden sollen. Außerdem sollen die Sachleistungsbeträge in der ambulanten und stationären Pflege schrittweise angenähert werden.

Als einheitliche Leistungsbeträge sind angedacht für die Pflegestufe I 600,-- €, Pflegestufe II 1.000,-- € und Pflegestufe III 1.500,-- € monatlich. Für die

laufenden Fälle ist ein Bestandschutz vorgesehen. Außerdem geht es darum, dass als Hilfe für Demente (§ 45 b, SGB 11) die Beträge von 460,-- € jährlich auf 100,-- € monatlich angehoben werden sollen.

Verbessert werden soll die Förderung der niedrig schwelligen Betreuungsangebote und die

Vernetzung und Verzahnung von Leistungsangeboten. Ferner sollen die Regelungen zur Qualitätssicherung neu strukturiert und die Rolle der Träger gestärkt werden.

Ein eigenes internes Qualitätsmanagement muss zukünftig vom MDK angemessen

berücksichtigt und das ehrenamtliche Engagement soll gestärkt werden.

Hinsichtlich der Finanzierung bleibt es noch spannend. Klar ist, dass der Finanzierungsbedarf steigt. Bedeutsam wird auch die Definition sein, wer pflegebedürftig ist, denn im Rahmen der Pflegereform wird auch der Pflegebedürftigkeitsbegriff neu überprüft.

Was die Pflegereform im Einzelnen bedeutet, wird uns in den kommenden Monaten intensiv beschäftigen, auch die Umsetzung für Einzelne und die Finanzierung für unsere Betriebe insgesamt.

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Zum 18. August 2006 ist das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Kraft getreten.

Durch das Gesetz werden vier europarechtliche Richtlinien zum Schutz vor Diskriminierungen in Beschäftigung und Beruf sowie im Zivilrechtsverkehr umgesetzt.

Im Bereich Beschäftigung und Beruf wird damit ein gesetzlicher Schutz vor Diskriminierungen aufgrund der Merkmale Rasse und ethnische Herkunft, Religion und Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Identität und Geschlechter beigeführt. Mit dem Gesetz einher gehen vielfältige Informations- und Dokumentationspflichten für die Arbeitgeber. Zum Beispiel hat

der Arbeitgeber eine zuständige Stelle für Beschwerden bei Benachteiligung zu benennen. Für unsere gGmbH ist die Personalabteilung, Geschwister-Scholl-Str. 48 a, 51377 Leverkusen (Frau Scholz, Tel.-Nr. 0214/8512-15) eingesetzt worden.

Eine unterschiedliche Behandlung in Bezug auf die Bekennniszugehörigkeit wird bei diakonischen Arbeitsgebern auch zukünftig möglich sein. Das Verbot unterschiedlicher Behandlung wegen der Religion berührt zudem nicht das Recht der Einrichtungen, von ihren Beschäftigten ein loyales und aufrichtiges Verhalten im Sinne ihres jeweiligen Selbstverständnisses verlangen zu können.

Handbuch

In der letzten Ausgabe des blick (Nr. 4, Dez. 2006) haben wir auf das Handbuch für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Krankenhäusern und in der Altenpflege über den Umgang mit ausländischen Patienten hingewiesen. Herausgeber ist die Evangelische Kirche im Rheinland. Hierzu haben uns viele Nachfragen erreicht, leider ist das Handbuch zur Zeit vergriffen. Sobald weitere Exemplare vorliegen, werden wir Sie darüber in Kenntnis setzen. Vielen Dank für Ihre Geduld.



Nun kriech, du meine Seele

Herfür aus deiner Höhle.

Lass deines Herzens Erden

Zu einem Frühling werden.

Zertritt Gefröst und Eis

Und werd ein grüner Reis.

Sei eine neue Welt

Und tugendvolles Feld.

Angelus Silesius, aus:

Heilige Seelenlust oder geistliche Hirtenlieder.

Inhalt

Bündnis für Familie.....	1
Ein Heim, das keines ist	2
Stürze im Alter.....	2
Lotsenpflege im Hertha-von-Diergardt-Haus.....	3
„Jedes Ding hat seine Zeit“	4
Heimbeirat - was ist das	5
Demenz – die neue Volkskrankheit	6
Nachrichten aus dem Pflegealltag	7
Impressum.....	8

Impressum

blick wird herausgegeben von:

„Evangelische Altenheime des
Diakonischen Werkes im Kirchen-
kreis Leverkusen gGmbH“
Geschwister-Scholl-Straße 48 A
51377 Leverkusen
Tel. 0214/85120

Redaktion:

Ralf Witzschke
Harald Kampmann
Fritz-Werner Kern
(verantwortlich)

Layout:

Christoph Lückel

Internet:

www.altenheime-leverkusen.de

Kontakt:

r.witzschke@ekir.de

Die Adressen unserer Häuser:

Hertha-von-Diergardt-Haus

Geschwister-Scholl-Str. 48 A
51377 Leverkusen
Tel. 0214/85130

Seniorenzentrum Bürig

Stresemannplatz 8
51371 Leverkusen
Tel. 0214/86866512

Wohnen im Paul-Czekay-Haus

Gustav-Freytag-Straße 11-25
51377 Leverkusen
Tel. 0214/851210

Wohnen und Seniorenbegeg- nungsstätte Aquila

Robert-Blum-Str. 15
51373 Leverkusen
Tel. 0214/69294